

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.11.2005

Ltg.-516/A-5/110-2005

— Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Frau Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 LGO
betreffend **Natura 2000 in Niederösterreich**

Begründung:

Um das Bewusstsein und die Akzeptanz in der Bevölkerung für Naturschutzmaßnahmen nach Natura 2000 zu fördern, ist es dringend notwendig, Informationsaktivitäten zu setzen. Bedauerlicherweise werden aber immer weniger diesbezügliche Maßnahmen, Beratungen und Aktivitäten seitens des Landes gesetzt. Auch die erforderlichen Managementpläne werden nicht erlassen.

Entschädigungsmaßnahmen für Land- und ForstwirtInnen, die von Natura 2000-Gebieten betroffen sind, könnten ebenso mit dazu beitragen die Akzeptanz für diese Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen. Derzeit scheint das Land Niederösterreich aber keine diesbezüglichen Maßnahmen zu planen, was den zusätzlichen Schaden mit sich bringt, dass keine EU-Mittel lukriert werden können.

Der Unterfertigte stellt daher an die oben genannte Frau Landesrätin folgende

Anfrage

1. Trifft es zu, dass die Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen in Niederösterreich ausschließlich auf freiwilliger Basis im Zuge des Programmes der ländlichen Entwicklung erfolgen soll?
2. Wenn ja, ist es dann richtig, dass finanzielle Förderungen für Betroffene im Wesentlichen hinsichtlich zweier zwei wichtiger Programmpunkte (Berufsbildung und Förderung von Naturschutzprojekten im Landschaftsbereich, Landschaftsgestaltung) mit Förderungen rechnen können?
3. In welcher Höhe wurden Förderungen aus dem Programm für die ländliche Entwicklung an Natura 2000-Betroffene im Kalenderjahr 2004 und 2005 ausbezahlt?
4. Trifft es daher auch zu, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern daher keine Entschädigungsmaßnahmen für Land- und ForstwirtInnen gemäß Art. 38 und Art. 46 (vormals 36 und 43) der „Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Verordnung) in NATURA 2000 Gebieten plant und daher keine derartigen EU-Mittel anfordert?

5. Ist es richtig, dass das Europareferat der Landesamtsdirektion dies der Verbindungsstelle der Bundesländer in einem Schreiben vom 3. 8. 2005 mitgeteilt hat?
6. Wenn ja, wie hoch sind die Geldbeträge, auf die das Land Niederösterreich hier verzichtet und wie lautet der volle Wortlaut des genannten Schreibens vom 3. 8. 2005?
7. Bereits vor mehreren Jahren wurde der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden Natura 2000-Managementpläne angekündigt. Die Gestaltung dieser Managementpläne wird auf der Homepage der Landesregierung ausführlich skizziert. Sind die Arbeiten bereits abgeschlossen und liegen diese Pläne vor? Wenn ja, wie lauten die Texte dieser Pläne im vollen Wortlaut und warum werden die Ergebnisse der betroffenen Bevölkerung und den Gemeinden nicht bekannt gegeben?
8. Gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des NÖ Naturschutzgesetzes sind die Natura 2000-Gebiete durch Verordnung der Landesregierung zu besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung "Europaschutzgebiet" zu erklären. Die NÖ Landesregierung hat als erstes Gebiet die Verordnung über das Europaschutzgebiet "Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen" (LGBl.5500/6-0) erlassen. Warum wurde gerade für dieses spezielle Vogelschutzgebiet eine Verordnung erlassen und für andere Gebiete nicht?
9. Ist überhaupt geplant, in anderen Natura 2000 – Gebieten noch solche Verordnungen zu erlassen, wenn nein, warum nicht und wenn ja, wann?

LAbg. Mag. Martin Fasan